



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 17/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung

und Verwendung des Fuhrparks

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	6
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AM-VO.....	Arbeitsmittelverordnung
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
KFG. 1967	Kraftfahrgesetz 1967
Kfz	Kraftfahrzeug
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
Zl.	Zahl

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks der Magistratsabteilung 11 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 72/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Einschau in den Fuhrpark der Magistratsabteilung 11 zeigte, dass die Fristen für die wiederkehrenden Begutachtungen gemäß Kraftfahrzeuggesetz 1967 nicht in allen Fällen eingehalten wurden. Die wiederkehrenden Prüfungen einer mobilen Hubarbeitsbühne gemäß Arbeitsmittelverordnung wurden nicht lückenlos durchgeführt und nicht entsprechend im Prüfungsbuch dokumentiert.

Weitere Feststellungen betrafen die Dokumentation der einzelnen Dienstfahrten, die Evaluierung der Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches sowie die Einhaltung des Führerscheinggesetzes.

Die Wartungen und Reparaturen wurden entsprechend den Angaben der Herstellerinnen im gebotenen Umfang und zeitgerecht durchgeführt. Die laufenden Kosten dafür waren plausibel.

Die Empfehlungen zur Einhaltung der Begutachtungs- und Prüfungsfristen zielen auf die Vermeidung von Haftungsrisiken ab.

Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	85,7
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	14,3
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass Dienstkraftwagen nur dann in Betrieb genommen werden, wenn die gem. § 57a KFG. 1967 erforderliche Begutachtung vorgewiesen werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die diesbezügliche interne Dienstanweisung MA 11 - 527731-2017 wurde entsprechend der Empfehlung ergänzt.

Empfehlung Nr. 2

Das Prüfungsbuch gemäß AM-VO betreffend eine mobile Hubarbeitsbühne wäre so zu verwahren, dass es jederzeit auffindbar ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die gemäß AM-VO erforderliche wiederkehrende Prüfung einer mobilen Hubarbeitsbühne durch eine autorisierte Prüfanstalt wäre lückenlos durchführen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Inhalte der internen Dienstanweisung vom 24. Juni 2016, ZI. MA 11-504942-2016 wären derart zu präzisieren, dass jede Dienstfahrt unter Angabe des Start- und Zielortes, der jeweiligen Uhrzeit sowie des Namens der bzw. des Lenkenden dokumentiert wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die diesbezügliche interne Dienstanweisung MA 11 - 527731-2017 wurde entsprechend der Empfehlung ergänzt.

Empfehlung Nr. 5

Da die Fahrtenbücher händisch geführt werden, wäre zu evaluieren, ob die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches aus verwaltungsökonomischen Gründen zweckmäßig wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches bei der Stadt Wien wird derzeit durch die Magistratsdirektion geprüft. Die Magistratsabteilung 11 wird sich dem Ergebnis dieser Prüfung anschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Magistratsdirektion wurde ersucht, die Dienstfahrzeuge der Magistratsabteilung 11 in die diesbezüglichen Planungen aufzunehmen.

Empfehlung Nr. 6

Das Vorhandensein der Lenkerberechtigungen für Mitarbeitende, welche zum Lenken von Dienstkraftwagen berechtigt sind, wäre zyklisch zu überprüfen und entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die diesbezügliche interne Dienstanweisung MA 11 - 527731-2017 wurde entsprechend der Empfehlung ergänzt.

Empfehlung Nr. 7

Den Mitarbeitenden, welche in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit Dienstkraftwagen lenken, wäre in Erinnerung zu rufen, dass das Lenken eines Kfz auf Straßen mit öffentlichem Verkehr nur mit einer von der Behörde erteilten gültigen Lenkerberechtigung zulässig und diese verpflichtend mitzuführen ist. Ein diesbezüglicher Vermerk wäre in der

internen Dienstanweisung der Magistratsabteilung 11 vom 24. Juni 2016, ZI. MA 11-504942-2016 zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die diesbezügliche interne Dienstanweisung MA 11 - 527731-2017 wurde entsprechend der Empfehlung ergänzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Februar 2018